

2265/AB

vom 15.01.2019 zu 2281/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0234-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2281/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „EU-USA-Informationsaustausch“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die von den Antragstellern relevierte Veranstaltung fand am 8. und 9. November 2018 in Washington statt.

Zu 2 und 3:

Ich wurde vom Generalsekretär, meinem Kabinettschef, meinem Kabinettschef-Stellvertreter, dem Leiter der EU-Stabsstelle, meiner Pressesprecherin, einem Attaché sowie einer Fachreferentin begleitet. Ressortfremde Personen waren nicht in meiner Delegation.

Zu 4:

Im Zuge dieser Dienstreise habe ich am „EU-US Ministerial“ Meeting und dem dazugehörigen Empfang für Minister und Delegationen im US Justizministerium teilgenommen.

Zu 5:

Ich habe in Washington D.C. bilaterale Gespräche mit General Counsel Peter Davidson (Department of Commerce), Direktor im Ministerrang Mick Mulvaney (Office of Management and Budget), Inspector General Michael E. Horowitz (Department of Justice) und Acting Attorney General Matthew G. Whitaker (Department of Justice) geführt sowie verschiedene Fachabteilungen des US Justizministeriums besucht.

Zu 6:

Im Rahmen des EU-US Ministertreffens wurden im Justizbereich die Widerstandsfähigkeit von Wahlsystemen, der grenzüberschreitende Zugang zu elektronischen Beweismitteln

sowie die Problematik von Verschlüsselungen besprochen.

Im Rahmen der bilateralen Termine wurden folgende Themen erörtert: Privacy Shield, Deregulierung, Bundesstaatsreform und moderne Verwaltung, Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten, Geldwäsche, Cyberverbrechen, Betrug, E-evidence, Verschlüsselung und Geldwäschebekämpfung sowie interne Aufsicht und Ermittlungen.

Zu 7:

Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wahlsystemen wurde die Einrichtung eines regelmäßigen Dialoges zwischen der EU und den USA auf Expertenebene vereinbart. Im Bereich des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln erklärten sich die USA bereit, die Verhandlung eines Abkommens mit der EU im Rahmen des Cloud Act zu prüfen. Ein Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit im Umgang mit der Verschlüsselung von Nachrichten im Bereich der Strafverfolgung soll beim nächsten Treffen zwischen den EU und den USA auf Expertenebene fortgesetzt werden.

In den bilateralen Terminen fand ein wertvoller Erfahrungsaustausch mit den amerikanischen Kollegen zu den genannten Themen statt.

Zu 8:

Das EU-US Ministerial Meeting der Justiz- und Innenminister gab keinen direkten Anlass für die Vorlage neuer Rechtsakte auf europäischer Ebene. In Zusammenhang mit der Erleichterung des Zugangs zu elektronischen Beweismitteln wird die Europäische Kommission dem Rat demnächst (Anfang 2019) ein entsprechendes Mandat für Verhandlungen mit den USA vorschlagen.

Zu 9:

Auf das unterschiedliche Datenschutzniveau wurde im Zusammenhang mit dem Zugang zu elektronischen Beweismitteln eingegangen. Dieser Umstand wird entsprechende Berücksichtigung bei den Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Abkommen über die Erleichterung des Zugangs zu elektronischen Beweismitteln finden.

Zu 10:

Die USA sind bereit, die Verhandlung eines Abkommens mit der EU im Rahmen des Cloud Act (anstelle von bilateralen Abkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten) zu prüfen.

Zu 11:

Sowohl die USA als auch die EU haben ein Interesse an der Bekämpfung von Fehlinformationen und Beeinflussung im Zusammenhang mit Wahlen. Um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken, wurde vereinbart, einen regelmäßigen Dialog zwischen der EU und den USA auf Expertenebene einzurichten. Die EU informierte zudem

über die geplanten Gesetzesvorschläge zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wahlsystemen, die neben Sicherheit und Strafverfolgung auch Transparenz bei Wahlwerbung umfassen.

Zu 12:

Für die Dauer des österreichischen Ratsvorsitzes agiert Österreich als „honest broker“. Daher war es mir als offizieller Vertreter des Rates der Europäischen Union nicht möglich, österreichische Interessen zu forcieren.

Wien, 15. Jänner 2019

Dr. Josef Moser

